



CLUB-REGELN

ANMELDEFORMALITÄTEN

Clubmitglieder, oder solche, die es werden wollen, haben ein Beitrittsformular auszufüllen und zu unterschreiben. Zusätzlich muss man 2 Fotos beilegen. Das eine Foto wird in der Kartei des Karate-Clubs Seon abgelegt, das andere kommt in den Karatepass

AUSTRITTE

Diese sind gemäss den Statuten jederzeit möglich. Der Austritt ist dem Präsidenten/Sekretär/Trainer schriftlich mitzuteilen.

HYGIENE

Der Haarschnitt muss fixiert oder gebunden werden. Es werden keine langen, lose Haare geduldet. Die Frauen/Mädchen sollten möglichst Make-up frei sein. Es wird vorausgesetzt, dass man sich vor jedem Training wäscht (teils- oder vollständig), je nach vorausgegangener Betätigung. Finger - und Zehennägel sollen kurz geschnitten sein. Die Füße sollten vor dem Training sbeginn gewaschen oder desinfiziert werden. So könnt Ihr, ansteckende Krankheiten (z.b. Fusspilz), verhüten helfen.

KLEIDUNG

Das Karategi (Trainingskleid) ist stets in sauberem Zustand zu halten. Trägt ein Mitglied ein Unterhemd, sollte es wenn möglichst weiss sein. Es sind keine Socken, Haftsocken, Turnschuhe oder Ballettschuhe erlaubt. Das Training findet Barfuss statt.

AUSWEISE, PÄSSE, LIZENZMARKEN

Die Mitglieder müssen nach Eintritt in den Club einen Karatepass beantragen und eine Lizenzmarke lösen. Die Lizenzmarken sind, sowie die Karatepässe Bar zu bezahlen. Bestellungen nimmt der Trainer oder der Sekretär entgegen.

CLUB-LEBEN IM ALLGEMEINEN

Die Trainer und die TK sind bemüht, das Programm so interessant wie nur möglich zu gestalten. Besondere Kurse, Referate usw. werden bekannt gegeben. Diese sind meistens kostenpflichtig. Je nach Kyu-Grad ist der Besuch der Kurse obligatorisch.

ENTSCHULDIGUNGEN

Jeder, der während längerer Zeit das Training nicht besuchen kann (z.B. wegen Schule, Unfall, Krankheit oder chronischem Leiden), hat dies dem Trainer oder dem Präsidenten/Sekretär zu melden, auch dann, wenn keine Beitragsbefreiung gewährt oder gewünscht wird.

MITGLIEDER

Jedes Mitglied ist als vollwertig zu betrachten und zu behandeln. Egal welcher Rasse, Religion oder Behinderung er/sie angehört oder hat. Da im Karate die japanische Trainingsphilosophie zum Tragen kommt.

MITGLIEDERBEITRÄGE

Die TK und der Vorstand legen die Beiträge fest. Diese sind in Quartale aufgeteilt, das heisst alle 3-bis 4 Monate sind die Mitgliederbeiträge fällig. Die Quartale sind stets im voraus zu bezahlen

NOTWEHR

Alle erlernten Kenntnisse des Karate- und/oder des Budoportes im Allgemeinen dürfen nicht an Unberufene /Unbefugte weitergegeben werden. Techniken, die andere gefährden, sind nur in äusserster Not anzuwenden.

PRÜFUNGEN

Prüfungen werden im Dojo bekannt gegeben. Weissgurte müssen nach 3 Monaten (Einführungskurs) bestätigt werden.

CLUB-REGELN UND STATUTEN

Diese werden den Mitgliedern beim Eintritt in den Club ausgehändigt.

VERSICHERUNG

Es besteht keine Unfallversicherung. Jedes Mitglied hat selbst zu prüfen, ob es genügend versichert ist. Der Club haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Gegenständen und Wertsachen. Beugt vor, nehmt die Sachen mit ins Dojo.

TRAINING

Gemäss Statuten hat der Trainer unbedingte Vollmacht während den Trainingsstunden. Ihm zur Seite stehen die Ranghöchsten.

Fehlt bei einem Training der Leiter, so übernimmt der Ranghöchste das Training.

Beim betreten und Verlassen des Dojos, ebenfalls beim Betreten und Verlassen der Matte, ist der Gruss aus dem Stand (Ritsu-rei) zu machen. Bei Beginn und am Schluss des Haupttrainings wird der Gruss (Zeremonie) kniend (Za-rei) gemacht.

Wer das Training früher verlassen muss, hat sich beim Trainer vor Trainingsbeginn abzumelden. Mitglieder, die während den Trainingsstunden eintreten, machen für sich die Begrüssungs Zeremonie und Gymnastik und ordnen sich nachher, ohne zu stören, dem laufenden Training ein.

